KINDER- UND GEWALT-SCHUTZKONZEPT

KITA-VERBUND ST. VIKTOR

Katholische Kirchengemeinde St. Viktor Dülmen



Foto: stock.adobe.com/de

Katholische Kirchengemeinde St. Viktor
Kita-Verbund St. Viktor
Bült 1a, 48249 Dülmen

Stand: Juni 2026

INHALT

LEITGEDANKE 4

RECHTLICHE GRUNDLAGE 5

INKLUSION ALS BESTANDTEIL DES KINDERSCHUTZES 6

DEFINITION VON KINDESWOHL 7

DEFINITION VON KINDESWOHLGEFÄHRDUNG 8

Körperliche Misshandlungen 8

Emotionale Misshandlung 9

Sexueller Missbrauch 9

Vernachlässigung 10

Anzeichen für sexuellen Missbrauch 10

Wut 11

Vorschnelle Intervention 11

Hilflosigkeit 11

Keine Intervention 11

MELDEWEG NACH § 8A SGB VIII 12

MELDEWEG GEMÄSS § 47 SGB VIII 14

PRÄVENTION 16

Persönliche Eignung 16

Verhaltenskodex 17

Verhaltensampel 25

Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende 28

Partizipation 29

PRÄVENTIONSPROJEKT 31

BESCHWERDEVERFAHREN 32

RISIKOANALYSE 34

SEXUALPÄDAGOGIK 38


Foto: stock.adobe.com/de

LEITGEDANKE

Kinder zu schützen, bedeutet für uns, Verantwortung für ihr Wohlergehen, ihre Würde und ihre persönliche Entwicklung zu übernehmen. Als katholischer Träger sehen wir darin nicht nur einen gesetzlichen Auftrag, sondern eine besondere Verantwortung gegenüber den Kindern und Familien, die uns ihr Vertrauen schenken. Jedes Kind soll unsere Kindertageseinrichtungen als einen Ort erleben, an dem es sicher ist, angenommen und wertgeschätzt wird, seine Bedürfnisse und Grenzen ernst genommen werden und es sich entsprechend seiner eigenen Persönlichkeit entwickeln kann.

Kinderschutz beginnt deshalb bereits im alltäglichen Miteinander: in verlässlichen Beziehungen, in einem achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz, in der Beteiligung der Kinder und in der Anerkennung ihrer Rechte und ihrer Selbstbestimmung. Gleichzeitig schaffen wir durch klare Regeln, verbindliche Verfahrenswege und eine offene Kultur der Reflexion Sicherheit für Kinder und Mitarbeitende.

Als katholischer Träger tragen wir gemeinsam die Verantwortung dafür, dass die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt, Grenzverletzungen und Vernachlässigung geschützt werden und dass ihnen ein Lebens- und Erfahrungsraum eröffnet wird, in dem sie Vertrauen entwickeln, Gemeinschaft erfahren und ihre Persönlichkeit entfalten können. Der Schutz der Kinder steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns – und ist eine gemeinsame Verpflichtung, die wir als Träger, Leitungen und Mitarbeitende jeden Tag aufs Neue mit Leben füllen.

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Der Schutz von Kindern ist in Deutschland nicht nur eine pädagogische oder ethische Aufgabe, sondern gesetzlich verankert. Für Kindertageseinrichtungen bilden insbesondere § 1631 Abs. 2 BGB sowie §§ 8a und 8b SGB VIII zentrale Grundlagen. Sie machen deutlich: Kinder haben ein eigenes Recht auf Schutz, und Fachkräfte sowie Träger tragen Verantwortung dafür, dieses Recht im pädagogischen Alltag wirksam umzusetzen.

§ 1631 Abs. 2 BGB – Das Recht des Kindes auf eine Erziehung ohne Gewalt

Eine wesentliche Grundlage bildet § 1631 Abs. 2 BGB. Danach hat jedes Kind ein Recht auf Pflege und Erziehung ohne Gewalt, körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen.

Damit wird deutlich, dass Kinderschutz nicht erst bei einer offensichtlichen Kindeswohlgefährdung beginnt. Vielmehr geht es um einen grundlegenden Anspruch jedes Kindes auf einen respektvollen, wertschätzenden und gewaltfreien Umgang. Für die pädagogische Arbeit bedeutet dies, das eigene Verhalten und die Gestaltung von Beziehungen immer wieder zu reflektieren: Wo beginnen Grenzverletzungen? Wie gehen wir mit Macht und Abhängigkeit um? Und wie stellen wir sicher, dass die Grenzen und die Würde jedes Kindes gewahrt bleiben?

§ 8a SGB VIII – Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8a SGB VIII konkretisiert den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Werden gewichtige Anhaltspunkte bekannt, muss eine fachliche Einschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgen. Bei Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sieht das Gesetz unter anderem vor, dass Fachkräfte eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten und – soweit der wirksame Schutz dadurch nicht gefährdet wird – auch das Kind sollen in die Einschätzung einbezogen werden.

Für eine Kindertageseinrichtung bedeutet das: Hinweise auf eine mögliche Gefährdung dürfen weder ignoriert noch allein und spontan bewertet werden. Es braucht klare Zuständigkeiten, fachliche Beratung, nachvollziehbare Einschätzungen und verbindliche Handlungsschritte. Genau hier schafft ein institutionelles Schutzkonzept Sicherheit und Orientierung für die Mitarbeitenden.

§ 8b SGB VIII – Fachliche Beratung und Unterstützung

§ 8b SGB VIII ergänzt diesen Schutzauftrag um den Anspruch auf fachliche Beratung. Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Darüber hinaus können Träger von Einrichtungen fachliche Beratung bei der Entwicklung und Anwendung von Handlungsleitlinien zum Schutz vor Gewalt, zur Beteiligung von Kindern und zu Beschwerdeverfahren in Anspruch nehmen.

Damit wird ein wichtiger Grundsatz deutlich: Kinderschutz ist keine Aufgabe, die einzelne Mitarbeitende allein bewältigen müssen. Professioneller Kinderschutz braucht Fachlichkeit, Beratung, verbindliche Verfahren und eine institutionelle Verantwortung.

Zusammenspiel der drei gesetzlichen Grundlagen

Die drei Regelungen lassen sich vereinfacht als drei Ebenen des Kinderschutzes verstehen:

§ 1631 Abs. 2 BGB
⇒ Das Kind hat ein Recht auf gewaltfreie und würdevolle Erziehung.

§ 8a SGB VIII
⇒ Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung besteht ein verbindlicher Schutzauftrag.

§ 8b SGB VIII
⇒ Fachkräfte und Träger erhalten fachliche Beratung und Unterstützung, um diesen Schutzauftrag professionell wahrzunehmen.

Für uns als katholischer Träger bedeutet dies, den gesetzlichen Auftrag mit unserem eigenen Selbstverständnis zu verbinden: Der Schutz, die Würde und das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Die gesetzlichen Vorgaben bilden dabei den verbindlichen Rahmen; unsere Haltung, unsere pädagogische Arbeit und unser institutionelles Schutzkonzept füllen diesen Rahmen im Alltag mit Leben. Das entspricht auch dem in der vorliegenden Konzeption formulierten Anspruch, den Schutz der Kinder konsequent sicherzustellen und durch verbindliche Strukturen, Beteiligung und Reflexion weiterzuentwickeln.

INKLUSION ALS BESTANDTEIL DES KINDERSCHUTZES

Inklusion und Kinderschutz sind eng miteinander verbunden. Ein wirksamer Schutz von Kindern kann nur gelingen, wenn jedes Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten, Grenzen und Ausdrucksformen wahrgenommen und ernst genommen wird. Unser Schutzkonzept stellt dabei das Wohlergehen und die Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder in den Mittelpunkt. Dazu gehört auch, mögliche Barrieren zu erkennen und dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder gleichermaßen Zugang zu Schutz, Beteiligung und Unterstützung erhalten.

Inklusion bedeutet für uns, Vielfalt als selbstverständlichen Bestandteil unserer Gemeinschaft anzuerkennen. Kinder unterscheiden sich in ihren Interessen, Fähigkeiten, ihrem Entwicklungsstand, ihrer Kommunikation und ihren individuellen Bedürfnissen. Diese Unterschiede dürfen nicht dazu führen, dass einzelne Kinder weniger gehört, beteiligt oder geschützt werden. Vielmehr müssen pädagogische Strukturen so gestaltet sein, dass jedes Kind seine Möglichkeiten zur Beteiligung und Selbstbestimmung nutzen kann.

Gerade im Bereich des Kinderschutzes ist dies von besonderer Bedeutung. Nicht jedes Kind kann seine Bedürfnisse, Ängste oder Grenzverletzungen auf die gleiche Weise ausdrücken. Kinder mit unterschiedlichen Kommunikationsformen oder besonderen Unterstützungsbedarfen benötigen deshalb möglicherweise andere Wege, um ihre Meinung mitzuteilen, sich zu beschweren oder Hilfe einzufordern. Unsere Verantwortung besteht darin, diese Ausdrucksformen wahrzunehmen, ernst zu nehmen und entsprechende Möglichkeiten zur Kommunikation und Beteiligung zu schaffen.

Dabei knüpft Inklusion unmittelbar an die im Schutzkonzept verankerte Partizipation an. Kinder sollen ihre Grenzen kennen und äußern können und erfahren, dass ihre Entscheidungen und Beschwerden Bedeutung haben. Partizipation muss deshalb so gestaltet sein, dass sie für alle Kinder zugänglich und verständlich ist.

Auch die Risikoeinschätzung aus der Perspektive der Kinder erhält unter dem Blickwinkel der Inklusion eine besondere Bedeutung. Schutzkonzepte müssen berücksichtigen, dass Gefährdungen und Grenzverletzungen von Kindern unterschiedlich wahrgenommen und erlebt werden können. Räume, Situationen und Abläufe sind daher regelmäßig daraufhin zu betrachten, ob sie für alle Kinder sicher und zugänglich sind und ob einzelne Kinder aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen besonderen Risiken ausgesetzt sein könnten.

Inklusion bedeutet darüber hinaus, Barrieren in den Köpfen, in der Kommunikation und in unseren Strukturen abzubauen. Ein inklusiver Kinderschutz schafft eine Kultur, in der Unterschiede respektiert werden, niemand aufgrund seiner individuellen Voraussetzungen ausgeschlossen wird und jedes Kind die Möglichkeit erhält, Unterstützung einzufordern.

DEFINITION VON KINDESWOHL

„Kindeswohl ist die für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes als günstige Relation zwischen seiner Bedürfnislage und seinen Lebensbedingungen zu verstehen." (Dettenborn)

Anhand der Pyramide der menschlichen Grundbedürfnisse (vgl. www.kinderschutz-in-nrw.de) sollen die Grundbedürfnisse eines Kindes dargestellt werden, da die Befriedigung eben dieser Bedürfnisse die Grundlage des Kindeswohls darstellen und Voraussetzung dafür sind, dass sich Kinder körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln.



Physiologische Bedürfnisse

Regelmäßiger Schlaf-Wach-Rhythmus, Nahrung, Trinken, Körperpflege, Gesundheitsfürsorge, Körperkontakt, Bezugspersonen (v.a. im Säuglingsalter)

Sicherheitsbedürfnis

Schutz vor Gefahren, Sicherstellung körperlicher und seelischer Unversehrtheit

Zugehörigkeits- und Liebesbedürfnis

Emotionale Nähe und Verbundenheit, Initiierung und Aufrechterhaltung von sozialen und emotionalen Bindungen

Wertschätzungs- und Geltungsbedürfnis

Positive Rückmeldung zu Individualität und Eigenständigkeit, Stärkung des Selbstbewusstseins

Bedürfnis nach Selbstverwirklichung

Entfaltung der Persönlichkeit, Zugang zu unterschiedlichen Erfahrungsräumen, Verfolgung individueller Lebensziele

5. DEFINITION VON KINDESWOHL-GEFÄHRDUNG

Der Kinderschutzbund NRW beruft sich hier auf folgende Definition:

„Kindeswohlgefährdung bedeutet „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lasst“ (BGH FamRZ. 1956, S. 350).

Dabei müssen folgende Kriterien gegeben sein:

- Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Hängt der Schadenseintritt dabei von Handeln/Unterlassen eines Personensorgeberechtigten ab, ist hier von Bedeutung, welche Fähigkeit der Erziehungsberechtigte hat, die Gefahr abzuwenden, bzw. die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen, und welche Bereitschaft er dazu besitzt.

Bei Kindeswohlgefährdung tritt selten nur eine bestimmte Form auf, meist besteht sie aus komplexen Mischformen. So ist Kindesmisshandlung zu verstehen als zusammengesetztes Syndrom aus mehreren Elementen negativer Einwirkungen (Handlungen und Unterlassungen).

KÖRPERLICHE MISSHANDLUNGEN

- alle Handlungen, die gegen ein Kind vorgenommen werden
- Schläge mit der Hand oder Gegenständen

- Festhalten
- Würgen
- Verbrennungen
- Verbrühungen
- Vergiftungen

Indikatoren

Blaue Flecken, Prellungen, Rippenfrakturen, Frakturen der Finger und Zehen, Frakturen unterschiedlichen Alters, Kopfverletzungen, Augenverletzungen (z.B. Blutungen im Auge durch Erstickungsversuche und/oder Schütteltrauma), Verbrennungen/Verbrühungen mit heißen Flüssigkeiten/Gegenständen (z.B. Bügeleisen, Kochtöpfe, Zigaretten, Strommarken) oder durch Teppiche, Vergiftungen durch Medikamente/Drogen/Alkohol

EMOTIONALE MISSHANDLUNG

- Dauerhafte abweisende und feindliche Erziehungshaltung
- ständige Demütigung und Entwertung
- Ablehnung
- Überforderung
- Ängstigung
- Isolierung
- Verweigerung emotionaler Zuwendung und Unterstützung
- Beeinträchtigung der Persönlichkeitsentwicklung

SEXUELLER MISSBRAUCH

- überschreitet die geltenden Generationsschranken in einer sexuellen Aktivität eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit Minderjährigen
- Täter nutzen Machtposition und Abhängigkeit des Kindes aus und ignorieren dessen Grenzen
- verbale Entgleisungen
- exhibitionistische und voyeuristische Vorgänge
- oft mit seelischer Misshandlung verknüpft
- in schweren Fällen mit Vernachlässigung verknüpft

Indikatoren

Siehe vorherigen Punkt

VERNACHLÄSSIGUNG

- Unterlassung notwendiger körperlicher Versorgung
- Vorenthaltung notwendiger emotionaler, kognitiver und sozialer Bedürfnisse (Zuwendung, Förderung, Aufmerksamkeit, Kommunikation, Freunde)
- bewusst und unbewusst

Indikatoren

Bei Kindern: schlechter Pflege- und Ernährungszustand, Entwicklungsverzögerung, Krankheitsanfälligkeit, soziale Störung, emotionale Auffälligkeiten (z.B. mangelnde Empathie Fähigkeit) Bei Eltern: Gleichgültigkeit, unangemessene Anforderungen, eigene Bedürftigkeit, Rollenumkehr, fehlende Absprachefähigkeit, fehlende Einsicht, unzureichendes Wissen

ANZEICHEN FÜR SEXUELLEN MISSBRAUCH

Gefühlsebene	Verhaltensebene
Frühe Kindheit (bis 3 Jahre	
◆ Angst ◆ Verwirrung	◆ Schlaf-, Essensstörungen, Tendenz zu Verhaltensextremen ◆ Angst vor Fremden, Rückzug ◆ Altersunangemessenes, sexuelles Spielen
Vorschulalter (3-6 Jahre)	
◆ Verwirrung ◆ Angst ◆ Scham ◆ Schuldgefühle ◆ Wut ◆ Gefühl der Schutz- und Hilflosigkeit ◆ Angst, beschädigt und verdorben zu sein	◆ Regressives Verhalten: Babysprache, Einnässen ◆ Daumenlutschen, Festklammern ◆ Rückzug ◆ Schlafstörungen (Alpträume) ◆ Aggressives Verhalten ◆ Willfähriges Verhalten ◆ Häufiges und andauerndes sexuelles Spielen ◆ Öffentliches und andauerndes Masturbieren

Intervention

Die emotionale Reaktion auf Kindesmisshandlung beispielsweise von Erzieherinnen und Erziehern bewegt sich auf einer Skala zwischen Wut und Hilflosigkeit, zur Veranschaulichung soll folgende Grafik dienen:



- Anklageverhalten
- Verständnislosigkeit gegenüber den Eltern
- Rigide Haltungen, die den Bindungen des Kindes an misshandelnde Eltern nicht gerecht werden
- Bestrafungswünsche gegenüber den misshandelnden Eltern
- „aggressives Verhalten“
- Resignation
- Verleugnung
- Bagatellisierung
- „depressives Muster“



An dieser Stelle sollte deutlich werden, wie wichtig es für pädagogische Fachkräfte ist, bei einem Verdacht von Kindesmisshandlung professionell und mit Bedacht zu handeln. Auch wenn die Emotionen, Wut und Hilflosigkeit menschlich nachvollziehbar sind, sollte das Handeln nicht durch eben diese motiviert sein. In beiden Fällen bestünde die Gefahr, dass sich der bereits entstandene Schaden noch verschlimmert.

MELDEWEG NACH § 8A SGB VIII

Im Folgenden geben wir allen Fachkräften einen Handlungsleitfaden an die Hand, um im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung handeln zu können. Dabei wird zwischen einem vagen und einem begründeten Verdacht unterschieden.

Ablauf bei einem vagen Verdacht

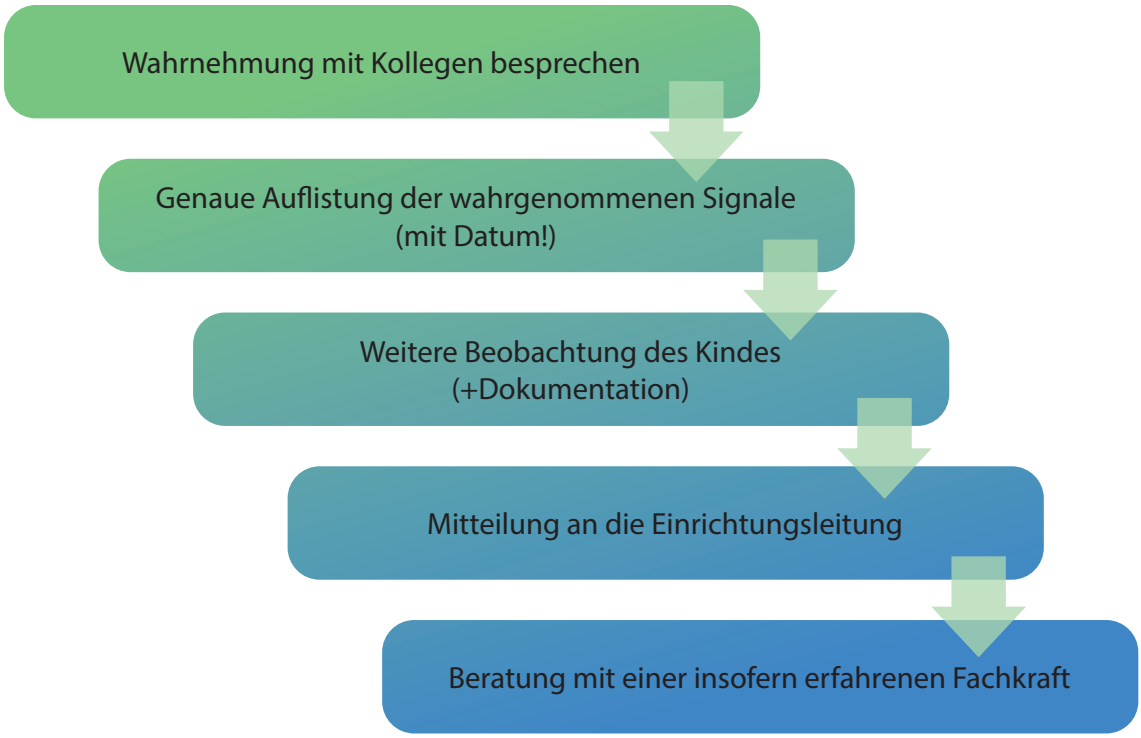

Es ist hier wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass es sich hier um Handlungsschritte bei einem Verdacht von Kindesmisshandlung handelt. Es gilt vor allem, Beobachtungen zu machen, und „Beweise" zu sammeln. Die Eltern dürfen niemals mit einem vagen Verdacht konfrontiert werden. Denn für den Fall, dass es eine innerfamiliäre misshandelnde Person gibt, wird sich der Druck auf das Kind verstärken, die Situation wird sich verschlimmern.

Oder es tritt das andere Extrem ein: aus Sorge vor Aufdeckung nehmen die Eltern das Kind unter einem Vorwand aus der Einrichtung und entziehen es damit jeglicher Kontrolle durch die Erzieher. Höchstens dürfen die Eltern auf die Symptome angesprochen werden mit der Bitte um eine Erklärung.

Bei einem Verdacht von Kindesmisshandlung geht es also darum, Ruhe zu bewahren, Beobachtungen zu machen und diese zu dokumentieren. Immer wieder sollte sich vor Augen geführt werden, dass -auch wenn erst jetzt der Verdacht aufgekommen ist und sich tatsächlich als wahr herausstellt- sich das Kind höchstwahrscheinlich schon länger in dieser Lage befindet und gelernt hat, damit zu (über)leben. Erst die Beobachtung und Dokumentation von Fakten, die die Beweislage eindeutig machen und rechtliche Eingriffe legitimieren, können dem Kind helfen. Eine vorschnelle Intervention bewirkt nur das Gegenteil.

Ablauf bei einem begründeten Verdacht

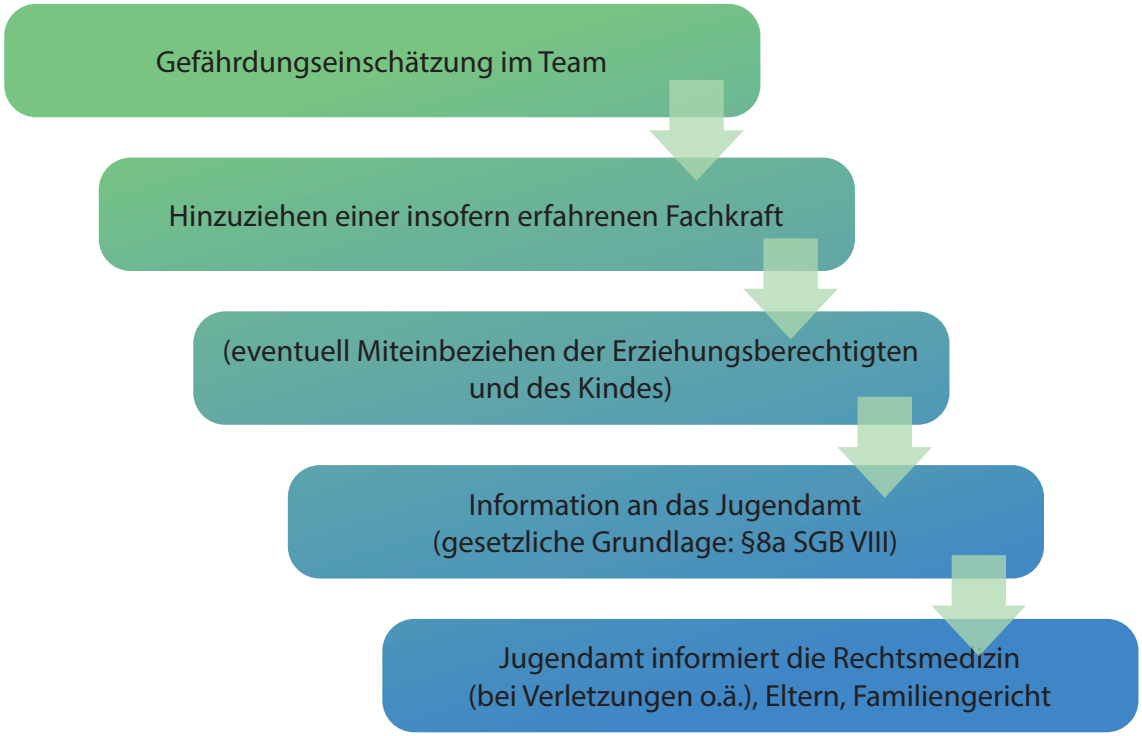

Stellt sich durch gemachte Beobachtung und Dokumentation heraus, dass der zunächst nur vage Verdacht begründet ist, sind weitere Schritte einzuleiten. Wichtig bleibt die gegenseitige Beratung im Team (Kollegiale Fallberatung) unter Einbeziehung der Leitung und einer insofern erfahrenen Fachkraft. Gemeinsam soll eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen sowie das weitere Vorgehen geplant werden. Ein wichtiger Punkt ist hier die Entscheidung der Beratenden darüber, ob die Erziehungsberechtigten sowie das Kind selbst mit in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden. Dieses darf nur geschehen, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird. Gibt es gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls und kann diese durch oben beschriebene Maßnahmen nicht abgewendet werden, wird das Jugendamt informiert.

Das Jugendamt entscheidet auf der Grundlage des §8a SGBVIII über das weitere Vorgehen. So wird es bei körperlichen Anzeichen von Missbrauch die Rechtsmedizin informieren und auch die Eltern über die Meldung in Kenntnis setzen. Bei einer Untersuchung durch die Rechtsmedizin haben die Eltern das Recht anwesend zu sein, sie kann allerdings auch ohne deren Einverständnis stattfinden.

Dem Jugendamt obliegt auch die Aufgabe das Familiengericht anzurufen, insofern es dessen Tätigwerden für erforderlich hält. Besteht eine dringende Gefahr und kann eine Entscheidung des Familiengerichts nicht abgewartet werden, hat das Jugendamt zudem das Recht, das Kind in Obhut zu nehmen.

Das Gespräch mit den betroffenen Kindern

Sollte ein betroffenes Kind selbst den Missbrauch aufdecken, d.h. sich beispielsweise einem Erzieher anvertrauen, muss die Intervention schnell sein. Im Gespräch müssen die kleinsten Fakten abgefragt werden. Dabei soll sich der Erzieher die Situation kognitiv und emotional erzählen lassen. Wichtig ist, dem Kind das Gefühl zu geben, dass zugehört wird, Pausen müssen ausgehalten werden.

Um nicht zu großen Druck auf das Kind auszuüben, sollte ständiger Augenkontakt vermieden werden. Eine Möglichkeit ist, das Kind während des Gespräches malen zu lassen, das macht die Situation etwas ungezwungener. Auch kann das Kind eigenes Spielmaterial, z.B. ein Kuscheltier mitbringen, welches ihm Sicherheit vermittelt.

Die Erzieherin oder der Erzieher soll versuchen, die Gefühle des Kindes zuzuordnen und diese zu spiegeln (z.B. du weinst jetzt, weil du vielleicht.../ ich sehe, dass du…). Zudem müssen Fragen, die das Opfer an sich selbst stellt, berücksichtigt werden (Warum ist mir das passiert? Was mache ich mit meiner Angst? Was macht sie/er mit dem, was ich erzähle? Passiert jetzt das, was … angedroht hat?).

Wichtig ist eine zeitnahe Dokumentation, bei der die Antworten/das Erzählte des Kindes festgehalten wird. Die eigenen Fragen müssen dabei nicht mitgeschrieben werden. Die Dokumentation sollte spätestens 24 Stunden nach dem Gespräch erfolgen, danach könnte sie beispielsweise für das Familiengericht schon unglaubwürdig sein.

Das weitere Vorgehen soll für das Kind transparent gemacht werden. Es soll erfahren, welche Schritte eingeleitet werden und welche Personen davon erfahren. Dabei sollten Versprechen, die nicht einzuhalten sind („Das bleibt unter uns. Ich bleibe bei dir. Ich verspreche, dass ich dir helfe.“) unbedingt vermieden werden.

MELDEWEG GEMÄSS § 47 SGB VIII

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder besitzt in unseren Einrichtungen höchste Priorität. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen und im Verantwortungsbereich der Einrichtung oder des Trägers liegen, werden entsprechend § 47 SGB VIII unverzüglich bearbeitet und dem zuständigen Landesjugendamt gemeldet. Die Meldung erfolgt durch den Träger über das digitale Fachverfahren KiBiz.web.

1. Bekanntwerden eines besonderen Vorkommnisses

Erhält eine pädagogische Fachkraft Kenntnis von einem meldepflichtigen Ereignis oder einer Entwicklung, informiert sie unverzüglich die Einrichtungsleitung. Ist diese nicht erreichbar, erfolgt die Information unmittelbar an die Verbundleitung beziehungsweise den Träger.

Hierzu können beispielsweise gehören:

- Fehlverhalten oder Grenzverletzungen durch Mitarbeitende,
- Übergriffe zwischen Kindern mit erheblicher Gefährdung,
- schwerwiegende Aufsichtspflichtverletzungen,
- erhebliche personelle Unterbesetzungen,
- gravierende organisatorische oder strukturelle Mängel,
- sonstige Ereignisse, die das Wohl der betreuten Kinder gefährden oder gefährden könnten.

2. Erste Maßnahmen

Die Einrichtungsleitung stellt gemeinsam mit dem Träger sicher, dass akute Gefahren für Kinder unmittelbar beendet werden. Hierzu werden – abhängig von der jeweiligen Situation – geeignete Schutzmaßnahmen eingeleitet. Oberstes Ziel ist die sofortige Sicherstellung des Kindeswohls.

Parallel erfolgt eine erste Sachverhaltsklärung. Hierbei werden ausschließlich überprüfbare Tatsachen dokumentiert. Bewertungen oder Vermutungen werden eindeutig als solche kenntlich gemacht.

3. Information des Trägers

Die Einrichtungsleitung informiert die Verbundleitung beziehungsweise den Träger unverzüglich über das Ereignis und über die bereits eingeleiteten Maßnahmen. Gemeinsam wird geprüft, ob eine Meldepflicht nach § 47 SGB VIII besteht und welche weiteren Schritte erforderlich sind.

Bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Meldepflicht, erfolgt im Zweifel eine frühzeitige Abstimmung mit dem zuständigen Landesjugendamt.

4. Meldung über KiBiz.web

Liegt ein meldepflichtiges Ereignis gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII vor, erstellt der Träger unverzüglich eine Meldung im Modul „Besondere Vorkommnisse“ in KiBiz.web.

Die Meldung enthält insbesondere:

- eine sachliche Beschreibung des Ereignisses,
- Zeitpunkt und Ort des Geschehens,
- die unmittelbar eingeleiteten Schutzmaßnahmen,
- den aktuellen Sachstand,
- geplante weitere Maßnahmen,
- Ansprechpersonen für Rückfragen.

Die Bearbeitung der Meldung erfolgt anschließend in Abstimmung mit dem Landesjugendamt außerhalb des Portals, beispielsweise durch Schriftverkehr, Telefonate oder persönliche Gespräche.

5. Information weiterer Beteiligter

Je nach Sachlage werden die Sorgeberechtigten zeitnah und transparent informiert, sofern hierdurch keine Gefährdung des Kindeswohls entsteht oder behördliche Vorgaben entgegenstehen.

Ist zusätzlich ein Verfahren nach § 8a SGB VIII erforderlich, erfolgt dieses unabhängig von der Meldung nach § 47 SGB VIII entsprechend den vereinbarten Verfahrensabläufen mit dem örtlich zuständigen Jugendamt.

6. Dokumentation

Sämtliche Maßnahmen, Gespräche, Entscheidungen und Schriftwechsel werden vollständig, nachvollziehbar und datenschutzkonform dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt zeitnah und wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

7. Aufarbeitung und Qualitätsentwicklung

Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt gemeinsam mit allen Beteiligten eine fachliche Auswertung des Ereignisses. Ziel ist es, Ursachen zu analysieren, Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln und vergleichbare Situationen künftig möglichst zu vermeiden.

Erforderlichenfalls wird das institutionelle Schutzkonzept, organisatorische Abläufe oder interne Standards angepasst. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Qualitätsentwicklung sowie in Fortbildungs- und Reflexionsprozesse des Teams ein.

Durch dieses strukturierte Vorgehen stellen wir sicher, dass besondere Vorkommnisse transparent, verantwortungsvoll und konsequent bearbeitet werden und der Schutz der Kinder jederzeit oberste Priorität besitzt.

8. PRÄVENTION

Prävention bedeutet für uns, Kinderschutz nicht erst dann beginnen zu lassen, wenn eine Gefährdung bereits eingetreten ist. Präventiver Kinderschutz setzt früher an: bei der Gestaltung unseres pädagogischen Alltags, bei unseren Beziehungen zu den Kindern und bei den Strukturen, in denen Kinder und Erwachsene miteinander leben und arbeiten.

Als katholischer Träger haben wir eine besondere Verantwortung dafür, Räume zu schaffen, in denen Kinder sich sicher und angenommen fühlen und gleichzeitig lernen können, ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken. Dazu gehört auch, dass Kinder beteiligt werden, ihre Meinung gehört wird und sie erfahren, dass ein „Nein“ ernst genommen wird. Partizipation und Selbstbestimmung sind damit nicht nur pädagogische Prinzipien, sondern wichtige Bestandteile eines wirksamen Schutzes.

Prävention bedeutet zugleich, dass wir als Erwachsene unsere eigene Rolle und unsere Verantwortung kritisch reflektieren. Wo Erwachsene Verantwortung und Macht über Kinder haben, braucht es einen bewussten und professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, klare Regeln und eine gemeinsame Haltung. Risiken müssen aus der Perspektive der Kinder betrachtet, mögliche Grenzverletzungen frühzeitig erkannt und Unsicherheiten offen angesprochen werden.

Unser Ziel ist deshalb eine Einrichtungskultur, in der Hinschauen selbstverständlich ist, in die Kinder ihre Grenzen kennen und äußern können und in der Mitarbeitende Orientierung und Sicherheit für ihr Handeln haben. Prävention ist somit keine einzelne Maßnahme, sondern eine gemeinsame Haltung, die im täglichen Miteinander sichtbar und erlebbar wird.

PERSÖNLICHE EIGNUNG

Der Schutz von Kindern setzt neben fachlichen Standards und verbindlichen Verfahren vor allem persönlich geeignete Mitarbeitende voraus. § 72a SGB VIII bildet hierfür eine zentrale rechtliche Grundlage. Ziel der Vorschrift ist es, sicherzustellen, dass in der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen eingesetzt werden, die wegen bestimmter Straftaten im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vorbestraft sind.

Für uns als katholischer Träger bedeutet persönliche Eignung mehr als die formale Erfüllung gesetzlicher Vorgaben. Wer mit Kindern arbeitet, übernimmt eine besondere Verantwortung und erhält

zugleich ein hohes Maß an Vertrauen und Einfluss. Deshalb erwarten wir von allen Mitarbeitenden eine professionelle, wertschätzende und grenzachtende Haltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern. Dazu gehören insbesondere ein bewusster Umgang mit Nähe und Distanz, die Achtung der persönlichen Grenzen und der Würde jedes Kindes sowie die Bereitschaft, das eigene Verhalten regelmäßig zu reflektieren.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Überprüfung der persönlichen Eignung. Vor der Einstellung sowie in den gesetzlich vorgesehenen Abständen ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dadurch wird geprüft, ob relevante Verurteilungen vorliegen, die einer Tätigkeit in unserer Kindertageseinrichtung entgegenstehen. Die gesetzlichen Vorgaben dienen dabei nicht dem Misstrauen gegenüber Mitarbeitenden, sondern dem verantwortungsvollen Schutz der Kinder und der Sicherung eines geschützten pädagogischen Umfeldes.

VERHALTENSKODEX

Spielsituationen

Was ist uns wichtig

1. Das Freispiel hat einen besonderen Stellenwert in unserer Kita. Wir achten darauf, dass jeden Tag ausreichend Zeit für das freie Spiel zur Verfügung steht.
2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ständig in der Interaktion und im Dialog mit den Kindern. Dabei achten wir besonders auf die Qualität der Interaktion.
3. Wir nehmen uns Zeit, hören den Kindern aufmerksam zu, gehen auf Augenhöhe mit dem Kind, lachen gemeinsam und interessieren uns aufrichtig für die Themen der Kinder.
4. Klassische „Angebote", die losgelöst von den tatsächlichen Interessen der Kinder im Voraus ausgesucht, geplant und dann exakt durchgeführt werden wir nicht anbieten.
5. Bildungsimpulse werden nicht für, sondern mit den Kindern geplant und gestaltet. Dabei geht es um den Prozess, nicht um das Ergebnis. Wenn dieses anders aussieht, als wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter es erwartet haben, respektieren wir das.
6. Wir schaffen eine Umgebung, in der Kinder selbstständig eigene Erfahrungen machen und ihre Umwelt über alle Sinne erforschen können.
7. Wir gestalten Räume so, dass die Kinder darin selbstständig handeln können.

Unsere Vorbereitungen

1. In Funktionsräumen und Werkstätten können Kinder ihren Interessen nachgehen und ihre Ideen umsetzen. Wir stehen ihnen als Ansprech- und Lernpartnerinnen und Lernpartner zur Verfügung.
2. Die Räume bieten abwechslungsreiche und herausfordernde Spielgelegenheiten.
3. Wir überprüfen regelmäßig, wie die Räume aufgeteilt sind und wie sie genutzt werden und passen dies anhand der Interessen und Themen der Kinder mit ihnen gemeinsam an.

Unser Pädagogischer Ansatz

1. Die Kinder haben das Recht auf angemessene Risiken und Herausforderungen.
2. Sie sollen Gelegenheit haben, Krisen (wie z. B. Konflikte, sportliche Herausforderungen etc.) mit Hilfe eingeübter Methoden selbst zu bewältigen.
3. Wir unterstützen die Kinder dabei, Lerngemeinschaften zu bilden.
4. Lernsituationen ergeben sich aus dem Alltag, wir greifen sie auf und vertiefen sie, statt künstlich Situationen und Umgebungen zu erzeugen.
5. Im forschenden Lernen und in der Projektarbeit orientieren wir uns an den Interessen und Themen der Kinder.
6. Wir binden die Kinder in Handlungen und Entscheidungsprozesse ein und unterstützen die Kinder dabei, sich ihre Meinung zu bilden und teilzuhaben.
7. Demokratische Verfahren werden gemeinsam erlernt.

Mahlzeiten

Was ist uns wichtig

1. Gemütliches Beisammensein
2. Die Verantwortung für das Speisenangebot und während der Mahlzeiten geltenden Tischregeln liegt bei den Fachkräften. Die Kinder werden daran altersgerecht beteiligt.

    a) Tisch decken

    b) Abräumen
3. Gemeinsamer Beginn und Abschluss (U3 Bereich)
4. Absehen von medizinischen Notfällen darf kein Kind zum Essen gezwungen werden. Wir bieten Essensvarianten an.
5. Bei medizinischen angeordneten Diäten (z.B. Gluten Unverträglichkeit) bringen die Eltern ein Mittagessen mit.
6. Aufklärungsgespräche und gute Zusammenarbeit/Austausch mit den Eltern.
7. Die Kinder tun sich selbständig auf und führen das Essen eigenständig zum Mund.
8. Die Kinder werden, so weit wie möglich, an der Planung und Zubereitung des Essens beteiligt.
9. Die Wünsche der Kinder werden berücksichtigt

Wie bereiten wir die Mittagszeit vor

1. Wärmebehälter werden vorbereitet, dass Essen steht, warm und bereit.
2. Eine angemessene Atmosphäre wird geschaffen (Kerzen oder Servietten)
3. Vorbereiteter Tisch/Raum

4. Teller und Tassen sind aufgedeckt

    a) Tischdekoration je nach Jahreszeit

    b) Getränke stehen bereit

5. Vor dem Mittagessen werden Toilettengänge und Händewaschen (je nach Entwicklung mit einer Fachkraft) mit einer Fachkraft erledigt.

6. Jedes Kind darf sich seinen Mittagessensplatz und Gesellschaft aussuchen.

7. Mit einem Tischkärtchen markiert es seinen Platz, an dem es essen möchte.

Das Mittagessen

1. Gemeinsamer Beginn des Mittagessens durch ein Tischgebet oder Tischspruch. Nicht in jeder Einrichtung – bei Buffet form kaum möglich – evtl. Im U3 Bereich.

2. Jedes Kind entscheidet selbst, ob es etwas isst und was und wieviel von den angebeteten Speisen (unter Beobachtung der Verteilungsgerechtigkeit) es zu sich nimmt.

3. Jedes Kind nimmt sich selbständig die gewünschten Speisen. Eine bis zwei Fachkräfte unterstützen und bieten gegebenen Falles ihre Hilfe an.

4. Die Fachkräfte nehmen am Mittagessen teil und dienen als positives Vorbild.

5. Unsere Fachkräfte halten die Kinder dazu an selbstständig mit Messer und Gabel zu Essen und geben, wenn gewünscht Hilfestellung. Die Hände sind Werkzeuge, um Selbstständiges Essen zu lernen.

6. Eine positive Kommunikation während des Mittagessens.

Die Nachbereitung des Mittagessens

1. Jedes Kind bringt eigenständig nach Beendigung des Mittagessens sein Geschirr auf den Geschirrwagen.

2. Nach dem Mittagessen werden Toilettengänge und Händewaschen (bei Bedarf mit einer Fachkraft erledigt.

3. Der Essensbereich/Raum wird von allen Beteiligten ordentlich und sauber verlassen.

Übergang in die Ruhephase im Ü3 Bereich

1. Angebot einer Schlafphase nach dem Essen mit Absprache der Eltern im Aufnahmegespräch.

2. Jedes Kind hat die Möglichkeit sich nach dem Mittagessen einen Funktionsraum auszusuchen, indem es sich nach seinen Interessen entspannen kann.

3. Bücher zu lesen, Tonis zu hören, Entspannungsreisen zu unternehmen aber auch entspanntes malen nach Musik wird von den jeweiligen Fachkräften vorbereitet und stehen jedem Kind zur Verfügung.

4. Abholzeiten: Kindern genügend Ruhe und Zeit sich von dem anstrengenden Tag zu erholen.

Pädagogische Angebote

Was ist uns wichtig

1. Bei uns erforschen die Kinder selbst, wie die Welt funktioniert. Wir begleiten und unterstützen sie dabei.
2. Lernen ist ein sozialer Vorgang, der in der Interaktion, im Handeln und im Kommunizieren stattfindet.
3. Die Kinder und Mitarbeiter/innen gestalten diesen Prozess gemeinsam, beide sind aktiv beteiligt. Inhaltlich lassen wir uns von den Kindern leiten.
4. Wir geben den Kindern keine Lerninhalte vor oder erklären ihnen, wie die Dinge funktionieren.
5. Wir begeben wir uns gemeinsam mit den Kindern im forschenden Lernen auf die Suche nach Erklärungen.
6. Wir entsprechen dem kindlichen Bedürfnis und seiner Fähigkeit, die Umwelt selbst zu erkunden und zu verstehen.

Wie setzen wir das um

1. Durch intensive Beobachtung erkennen wir, wofür sich die Kinder aktuell interessieren, und richten unsere pädagogische Arbeit daran aus.
2. Dies erfordert ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Kindern und Mitarbeiter/innen.
3. Deshalb legen wir besonderen Wert auf eine sichere Bindung zwischen Kindern und Fachkräften und auf den beständigen Austausch auf Augenhöhe mit den Kindern.
4. Die Kinder dürfen neugierig sein und Fragen stellen, die ehrlich, kindgerecht und authentisch beantwortet werden.
5. Bereitstellung von Kindgerechter Literatur.
6. Die Eltern werden mit einbezogen unter besonderer Berücksichtigung von ggf. bestehenden kulturellen Aspekten.

Pflegesituation

Was ist uns wichtig

1. Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt
2. Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen
3. Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen
4. Die Kinder wählen, von wem sie Um-, oder angezogen werden wollen.
5. Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und (Jahres-)Praktikanten bzw. wickeln erst nach der Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht und wir dies der Person zutrauen. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
6. Wir ermöglichen den Kindern ein ungestörten Toilettenbesuch.

Gestaltung der Wickelsituation

1. Kinder wählen von wem sie gewickelt werden wollen. Das gesamte Kindergartenteam steht ihnen zur Verfügung.
2. Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich: „Ich mache deine/n … sauber.

    a) Scheide, Vulva

    b) Penis

    c) Po
3. Wir benennen die Körperteile korrekt.
4. Der Wickbereich ist warm und angenehm.

Unterstützung während des Toilettengangs

1. Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
2. Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder Eintreten an.
3. Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Bezugsperson.

Pflegesituation

1. Die Kinder cremen sich möglichst selbstständig ein.
2. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum, Bad ..) statt.
3. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

Nähe und Distanz

1. Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
2. Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand.
3. Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung.
4. Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzenden Kosenamen wie (süße, Maus, Schatzi, usw.) Wir nennen die Kinder beim vollständigen Namen.
5. Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosen Verhalten und wahren Intimbereiche.
6. Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
7. Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

Schlaf- und Ruhesituation

Was ist uns wichtig:

1. Absprachen mit Eltern/Schlafsituationen im Aufnahmegespräch
2. Persönliche Sachen jedes Kindes im Schrank untergebracht
    a) Schnuller
    b) Kuscheltier
    c) Socken etc.
3. Eine Positive Schlafumgebung schaffen (was räumlich möglich ist)
4. Matratzen/Schlafplätze sind personalisiert mit Namen versehen
5. Das Schlafbedürfnis der Kinder wird berücksichtigt
6. Weitergabe von Informationen über den Schlaf, das Essen etc. an die Eltern/Kolleginnen

Was bedeutet für uns responsive Schlafbegleitung?

1. Zusammenarbeit mit den Eltern
2. Gegenseitiger Austausch und Einblick in unsere Schlafkonzept
3. Regelmäßige Informationsgespräche zwischen Eltern und Team
4. Ausreichend Zeit zur Eingewöhnung der Kinder und Eltern, dass Kind gibt das Tempo vor
5. Kurze tägliche Infos in Tür und Angelgesprächen
    a) Einschlafphase
    b) Schlafdauer
    c) Schlafintensität
6. Zusätzliches Schlafangebot für Kindergartenkinder die sich in der Übergangsphase befinden

Unsere Schlafumgebung

1. Einen reizarmen, aber schönen, gemütlichen Schlafraum schaffen.
2. Eigener Schlafplatz (Fotos, Name oder Symbol…) wird täglich vorbereitet.
3. Eine angepasste Raumtemperatur (18-20 °C)
4. Gut gelüfteter Raum und Vorhänge zum Abdunkeln
5. Regelmäßiger Wäschewechsel (einmal wöchentlich))
6. Unterschiedliche Schlaf Möglichkeiten sind vorhanden (z.B. Matratze, Körbchen, Sessel. etc.)
7. Ein Babyphon mit Bildschirmwird im Raum integriert
8. Jedes Kind hat seinen eigenen/gleichen Schlafplatz.

9. Eigene Kiste/Ablage für…

    a) Schnuller

    b) Schlafsack

    c) Kuscheltier

Gestaltung der Schlafumgebung

1. Beleuchtung wie einen Sternenhimmel oder Laver Lampe können als Einschlafhilfe dienen.
2. So wie Entspannungsmaterial (Kuscheltier, Bücher oder Musik).
3. Der Raum wird dementsprechend abgedunkelt.
4. Eigene Schlafhilfen von zu Hause liegen auf den Schlafplätzen bereit.

Gestalten des Schlafüberganges

1. Gemeinsames Beenden des Mittagessens
2. Anschließend Händewaschen oder gegeben falls wird noch mal gewickelt
3. Der Schlafraum wurde bereits hergerichtet und vorbereitet
4. Ein bis zwei Fachkräfte begleiten die Kinder/Personaleinsatz wird optimal geplant
5. Die Kinder werden beim selbständigen An- und Umziehen unterstützt.
6. Die Bedürfnisse der Kinder sind bekannt und werden berücksichtigt.
7. Kinder werden darüber informiert, welche Fachkraft nach dem Schlafen anwesend ist.

Gestaltung der Schlafphase

1. Anwesenheit einer Fachkraft während der Einschlafphase
2. Einschlafphase ca. 20 Minuten, wenn ein Kind nicht in den Schlaf findet, geht es hinaus, um die anderen nicht zu stören
3. Eine gesicherte Kontrolle findet über die Babyphone statt.
4. Eltern haben keinen Zutritt zum Schlafraum
5. Kinder werden darüber informiert, welche Fachkraft nach dem Schlafen anwesend ist.
6. Wir haben die Kinder im Blick und achten auf Signale der Kinder (Kind träumt schlecht, schwitzt, muss eventuell noch einmal zugedeckt werden.)

Gestaltung der Aufwachzeit

1. Hier wird das individuelle Schlafbedürfnis jedes Kindes berücksichtigt. Die Kinder wachen unterschiedlich auf.
2. Wenn die Kinder selbständig wach werden, verlassen sie eigenständig den Raum Fachpersonal beobachtet über die Babyphone und handelt individuell
3. Der Schlafraum wird langsam erhellt.

4. Die Kinder bekommen genügend Zeit zum Wachwerden, im Sessel oder auf den Arm einer Fachkraft.
5. Bedürfnisse nach dem Schlafen sowie Essen und Trinken, können gestillt werden.
6. Kinder werden gewickelt.

Übergriffe unter Kindern

Was ist uns wichtig

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter üben und praktizieren im pädagogischen Alltag gewaltfreie Sprache, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien, und Abgrenzungen gegenüber grenzüberschreitendem Verhalten.
2. Der Schutz der Kinder steht an oberster Stelle und untersagt im Alltagsgeschehen jegliche grenzverletzenden Handlungen.
3. Wir zeigen den Kindern alternative Handlungsmöglichkeiten auf, ermutigen sie ihr eigenes Handeln zu reflektieren und agieren selbst als Vorbild.
4. Alltägliche Konflikte wie z.B. Hauen, Schubsen, Streit um ein Spielzeug etc., wird vom Fachpersonal gesehen und ernst genommen.
5. Bei Verletzungen wird immer erst das verletzte Kind versorgt und im Anschluss der Konflikt mit allen Beteiligten verbal geklärt.
6. Jedes Kind wird gleichermaßen gehört.
7. Uns ist es wichtig eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich die Kinder trauen sich mitzuteilen.
8. Eine offene Konfliktkultur trägt dazu bei, dass sich Kinder ihren Bezugspersonen anvertrauen und sich Hilfe holen.
9. Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, diese „harmlosen Zusammenstöße" selbständig und untereinander zu klären.

Besonderes Augenmerk auf sexuelle Übergriffe

1. Altersunterschied und ein mögliches Machtgefälle durch unterschiedliche Entwicklungsstände zwischen den Beteiligten muss beachtet werden.
2. Die Situation sollte in Bezug auf evtl. Drohungen, Gewalt oder Erpressungen analysiert werden.
3. Die Mitarbeiter/innen ermitteln, ob von einvernehmlichen sexuellen Handlungen (wie z.B. altersangemessene Doktorspiele) auszugehen ist.
4. Jegliche Form des sexuell übergriffigen Verhaltens von Kindern wird ernstgenommen und sorgfältig zwischen tatsächlichen Übergriff und altersgemäßer Neugier unterschieden.
5. Um sicherzustellen das die Situation richtig wahrgenommen wurde, beraten sich die Mitarbeiter/innen untereinander und mit der Leitung.

Grenzverletzungen von Kind zu Kind

In unserer Einrichtung gelten für alle gleichermaßen Regeln zur Orientierung.

1. Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen.
2. Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zum Alltag einer Kita.
3. Die Aufgabe des/der Mitarbeiter/innen besteht darin, genau hinzusehen, wann Grenzen der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss.
4. Diese Überschreitungen können gerade im psychischen Bereich sehr subtil ablaufen, und bereits unter Kindern eine Art „Mobbing Charakter" entwickeln.
5. Bei Grenzverletzungen sind eine gute Beobachtung und Dokumentation von Nöten.
6. Erhärtet sich so ein Verdacht, erfordert dies ein zügiges Handeln der Pädagogen.
7. Selbstbestimmung spielt im Körperkontakt und in der Nähe zwischen Kindern die wichtigste Rolle.
8. Eine Grundregel unserer Einrichtung heißt: „Ein Nein ist ein Nein und ist zu akzeptieren Wir gehen achtsam miteinander um."
9. Ausnutzen von Machtgefälle zwischen den Kindern wird sofort unterbunden.

Verfügbarkeit ausreichender Mittel sicherstellen

Erhärtet sich so ein Verdacht, erfordert dies ein zügiges Handeln der Mitarbeiter/innen.

1. Es folgen Gespräche innerhalb der Einrichtung (kollegiale Beratung, Rücksprache mit der Leitung), aber selbstverständlich auch mit den betroffenen Eltern.
2. Sollten wir an dieser Stelle nicht weiterkommen, beziehen wir andere Institutionen von außen, z.B. Erziehungsberatung, Fachberatung, Jugendamt etc., mit ein.

VERHALTENSAMPEL

Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit erlaubt und pädagogisch begründet ist.



- Positive Grundhaltung
- Positives Menschenbild
- Aktives, aufmerksames Zuhören
- Ressourcenorientiertes Arbeiten
- Kind-bedürfnisorientiertes Handeln
- Verlässlicher Bindungsaufbau
- Vorgabe klarer, sicherer Strukturen
- Absprache und Einhaltung von Regeln
- Unterbindung von Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieherinnen
- Liebevollkonsequente Haltung

- Wertfreie Beobachtung
- Pflege von Kommunikationskulturen
- Natürlicher, herzlicher Umgang
- Liebevolle, dem Kind zugewandte Begleitung
- Kindern Zeit geben, sich selbst Zeit für Kinder nehmen
- Achtsamkeit
- Authentizität
- Empathie verbalisieren
- Trauer zulassen
- Trost geben
- Sensibles Nachfragen
- Faires, gerechtes Miteinander
- Angemessen Lob aussprechen
- Akzeptanz von Fehlern > ermöglicht erfahrungsorientiertes Lernen
- Hilfestellung + Unterstützung geben, wenn gewünscht
- Kinder befähigen, Konflikte konstruktiv zu lösen
- Individuelle Lernwege ermöglichen
- Freiräume für Kinder schaffen
- Kinder beteiligen
- Kinderrechte im Kitaalltag leben
- Intimsphäre der Kinder akzeptieren und schützen

Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit nicht erwünscht ist und nicht vorkommen sollte.

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten verärgert? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.



- Ausschluss von Aktivitäten
- Überforderung
- Überbehütung
- Ablehnung
- Bevorzugung
- Verbaler, abwertender Vergleich zwischen Kindern
- Missachtung der Intimsphäre
- Missachtung des kindlichen Willens > bedrängendes Überreden, Auslachen (Schadenfreude)
- Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- Regeln / Verabredungen werden von Erwachsenen nicht eingehalten
- Das Kind nicht ausreden lassen
- Autoritäres Erwachsenenverhalten
- Bewusstes Wegschauen
- Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- Kontinuierliches Verändern bestehender Regel

Verhalten, das in unserer täglichen Arbeit falsch und verboten ist rechtliche Konsequenzen haben könnte



- Verweigerung emotionaler Zuwendung (z. B. Trost, Zuspruch, Verständnis, ...)
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Demütigung und Beschämung
- Bewusste Überforderung
- Kindern Angst machen
- Zwang ausüben
- Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen dessen Willen streicheln, küssen, körperliche Nähe erzwingen
- Küssen auf den Mund
- Ein Kind ohne Notwendigkeit an seinen Genitalien berühren
- Sich selbst in Anwesenheit der Kinder durch Streicheln/Berühren sexuell stimulieren
- Ein Kind sexuell stimulieren
- Sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen
- Kinder zu sexuellen Posen auffordern
- Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Posen fotografieren
- Körperliche, seelische oder sexuelle Übergriffe unter Kindern ignorieren und nicht eingreifen
- Ignorieren kindlicher Bedürfnisse
- Verbalen Dialog verweigern
- Jede Form von körperlicher + seelischer Gewalt
- unbegründet festhalten
- einsperren
- zum Essen zwingen
- verbrühen
- unterkühlen
- schlagen
- zerren, schubsen, schütteln
- treten
- Anschreien
- Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung (bei Unfällen, Unterlegenheit im Spiel, in Notsituationen etc.)

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG FÜR MITARBEITENDE

Alle Mitarbeitenden im kita Verbund St. Viktor unterzeichnen als Teil des Kinderschutzkonzeptes die folgende Selbstverpflichtungsklärung:

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden.

Diese Erklärung ist Teil des Kinderschutzkonzepts des kita Verbund St. Viktor.

Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

(1) Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.

(2) Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

(4) Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

(5) Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um.

(6) Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.

(7) Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

(8) Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.

(9) Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien, sofern dies vermeidbar ist. Bei unvermeidbaren Kontakten (Nachbarschaft, Stammtisch, etc.) bin ich mir meiner Rolle als Fachkraft bewusst und gehe mit sensiblen Daten verantwortungsbewusst um. Kontakte innerhalb der Einrichtung versuche ich an andere MitarbeiterInnen zu delegieren.

(10) Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, mit meiner Unterschrift, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

PARTIZIPATION

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden"

(Richard Schröder)

Das Recht eines Kindes zur Meinungsbildung und deren freien Äußerung ist in der UN-Kinderrechtskonvention, § 12, Absatz 1 und § 13 fest verankert. Auf dieses Recht kann jedes Kind – je nach Alter und persönlicher Reife – bestehen.

Ein solches Recht spielt in der heutigen Zeit eine außerordentliche Rolle. In politisch unsicheren Zeiten ist es eine unabdingbare Aufgabe von Jugendbildungseinrichtungen, wie Schulen und eben auch Kindertagesstätten, das Demokratieverständnis von Kindern zu stärken.

Partizipation bedeutet für uns, Kinder, Eltern und Mitarbeitende aktiv in Entscheidungen einzubeziehen, die ihren Alltag und ihr gemeinsames Zusammenleben betreffen. Sie schafft Transparenz, stärkt Selbstwirksamkeit und fördert die Erfahrung, dass die eigene Meinung gehört und ernst genommen wird. Besonders im Kinderschutz ist Partizipation von großer Bedeutung: Kinder, die erleben, dass ihre Bedürfnisse und Grenzen wahrgenommen werden, entwickeln eher die Sicherheit und das Selbstvertrauen, diese auch zu äußern.

Partizipation ist deshalb für uns keine einzelne Methode, sondern eine grundlegende Haltung. Sie findet im Alltag, in pädagogischen Entscheidungen, in der Gestaltung unserer Einrichtungen und in der Zusammenarbeit zwischen Kindern, Eltern und Mitarbeitenden statt.

Partizipation der Kinder

Kinder werden ihrem Alter und ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend an Entscheidungen beteiligt. Dabei geht es nicht darum, Verantwortung der Erwachsenen auf Kinder zu übertragen, sondern ihnen echte Einflussmöglichkeiten und Wahlmöglichkeiten zu eröffnen.

Kinder können beispielsweise mitbestimmen:

- Tagesablauf und Aktivitäten: Welche Angebote, Projekte oder Aktivitäten stattfinden und wie diese gestaltet werden.
- Spiel und Beschäftigung: Mit wem, was, wo und wie sie spielen möchten.
- Raumgestaltung: Welche Materialien benötigt werden, wie Räume genutzt oder verändert werden und welche Spiel- und Erfahrungsbereiche entstehen.
- Regeln des Zusammenlebens: Welche Regeln für das gemeinsame Miteinander wichtig sind und wie mit Regelverstößen umgegangen wird.
- Essen und Mahlzeiten: Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten, was und wie viel sie essen und wie die Mahlzeiten gestaltet werden.
- Körper und persönliche Grenzen: Kinder entscheiden über körperliche Nähe und dürfen Nähe ablehnen. Ihr „Nein" und ihre persönlichen Grenzen werden respektiert.
- Ruhe und Rückzug: Kinder können ihre Bedürfnisse nach Ruhe, Rückzug oder Bewegung äußern und entsprechende Möglichkeiten nutzen.
- Projekte und Themen: Die Interessen und Fragen der Kinder werden aufgegriffen und können Ausgangspunkt für pädagogische Projekte sein.

- Beschwerden und Rückmeldungen: Kinder erhalten Möglichkeiten, Wünsche, Kritik und Beschwerden zu äußern und erfahren, dass diese ernst genommen und bearbeitet werden.
- Übergänge und Veränderungen: Soweit möglich werden Kinder in Veränderungen einbezogen, die ihren Alltag betreffen.

Dabei ist entscheidend, dass Kinder nicht nur gefragt werden, sondern erleben, dass ihre Beteiligung tatsächlich etwas bewirken kann. Gleichzeitig gibt es Entscheidungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben, des Kindeswohls oder der Verantwortung der Erwachsenen nicht zur Abstimmung stehen.

Partizipation der Eltern

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern ist ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Handelns. Eltern kennen ihr Kind und seine Lebenswelt in besonderer Weise. Ihre Perspektiven und Erfahrungen sind deshalb für die pädagogische Arbeit wertvoll.

Eltern können sich beispielsweise beteiligen an:

- Entwicklungsgesprächen und Bildungsprozessen ihres Kindes
- Absprachen zur Eingewöhnung, Betreuung und individuellen Bedürfnissen
- Elternbefragungen und Rückmeldungen zur pädagogischen Arbeit
- Gestaltung von Festen, Veranstaltungen und Aktionen
- Elternrat und weiteren Formen der Interessenvertretung
- Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- Rückmeldungen zu Abläufen, Angeboten und Rahmenbedingungen
- Fragen des Kinderschutzes, insbesondere wenn es um die Wahrnehmung von Bedürfnissen, Beschwerden oder die Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen geht.

Partizipation der Eltern bedeutet dabei auch, Beschwerden und kritische Rückmeldungen ausdrücklich als Möglichkeit zur Weiterentwicklung zu verstehen. Eine offene und transparente Kommunikation schafft Vertrauen und unterstützt eine gemeinsame Verantwortung für das Wohl des Kindes.

Partizipation der Mitarbeitenden

Auch die Mitarbeitenden gestalten die Qualität und die Schutzkultur unserer Einrichtungen aktiv mit. Ihre Erfahrungen aus dem pädagogischen Alltag sind eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Arbeit.

Mitarbeitende können sich insbesondere beteiligen an:

- pädagogischen Entscheidungen und der Weiterentwicklung der Konzeption
- Gestaltung von Räumen und pädagogischen Angeboten
- Entwicklung und Überprüfung von Regeln und Standards
- Erarbeitung und Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes
- Risiko- und Gefährdungseinschätzungen

- Entwicklung von Verhaltensregeln zu Nähe und Distanz
- Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns
- Teamentscheidungen und der Gestaltung der Zusammenarbeit
- Fortbildungs- und Weiterbildungsplanung
- Entwicklung von Beschwerde- und Beteiligungsverfahren
- Qualitätsentwicklung und Aufarbeitung von besonderen Vorkommnissen.

Gerade im Kinderschutz ist es wichtig, dass Mitarbeitende Irritationen, Unsicherheiten und Beobachtungen offen ansprechen können, ohne Angst haben zu müssen, damit allein zu stehen. Eine gelebte Beteiligungskultur unterstützt somit auch eine offene Fehler- und Reflexionskultur.

Partizipation als Bestandteil des Kinderschutzes

Partizipation schafft Macht- und Schutzräume. Wenn Kinder wissen, dass ihre Meinung zählt, ihre Grenzen respektiert werden und sie sich beschweren dürfen, werden sie in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt. Gleichzeitig werden Erwachsene dazu verpflichtet, ihre eigene Machtposition bewusst wahrzunehmen und verantwortungsvoll damit umzugehen.

PRÄVENTIONSPROJEKT

Nur durch umfangreiche Prävention werden Kinder stark genug, um sich gegen grenzüberschreitendes und gewalttätiges Verhalten zur Wehr zu setzen.

Ein Großteil dieser Prävention geschieht auf natürliche Weise im Alltag der Kinder. In alltäglichen Situationen und Angeboten werden folgende Aspekte von Prävention behandelt:

- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Schulung der Wahrnehmung
- Umgang mit Grenzen (Grenzen erkennen, akzeptieren, setzen)
- Umgang mit Gefühlen
- Handlungskompetenz entwickeln

Diese Aspekte sind Kernaufgaben einer verantwortungsvollen Pädagogik und tragen dazu bei, Kinder zu selbstbestimmten, verantwortungsvollen Menschen zu erziehen. Im letzten Jahr vor der Grundschule, werden diese Aspekte im Präventions-Projekt „Ich bin KLASSE!“ intensiv behandelt.

BESCHWERDEVERFAHREN

Definition und Bedeutung einer Beschwerde

„(…) Unter der Beschwerde im weitesten Sinn werden alle potenziellen Verhaltensreaktionen von Kunden auf Unzufriedenheit (siehe Kundenzufriedenheit) verstanden. Die Beschwerde artikuliert die Unzufriedenheit, die ein Kunde gegenüber einem Unternehmen äußert.

Im engeren Sinne sind Beschwerden alle „Unternehmens gerichteten Kundenartikulationen nach dem Kauf von Produkten oder Dienstleistungen, die darauf abzielen, subjektiv wahrgenommene Kundenprobleme, die in direktem Zusammenhang mit dem Kauf und/oder der Nutzung der Produkte oder Dienstleistung stehen, zu beseitigen."

Eine Beschwerde soll in unseren Einrichtungen auf einen Missstand aufmerksam machen. Die Möglichkeit, diese äußern zu können, ist Ausdruck unserer Transparenz und offenen Fehlerkultur. Die Aufnahme von Beschwerden nach einem festen Schema, hebt deren Bedeutung hervor und schafft Sicherheit für Sender und Empfänger.

… für Kinder

1. Kind beschwert sich…
   a. Verbal bei Erwachsenen/Kindern.
   b. Schriftlich per Bild (ggf. mit Begleitung durch Erwachsenen).
   c. Non-Verbal (insbesondere im U3 Bereich); hohe Verantwortung für Erwachsene!
2. Lösung „vor Ort" im Gespräch à Beschwerde erledigt.
3. Vorstellen der Beschwerde im „Parlament" (Morgenkreis) durch Kind oder Erwachsenen (Möglichkeit der Anonymität).
   a. Lösungsvorschläge erarbeiten.
   b. Diskussion über Gründe der Beschwerde.
   c. Lösung abstimmen.
4. Beschwerde an Einrichtungsleitung wenden.
   a. Lösung „vor Ort" im Gespräch à Beschwerde erledigt.
5. Beschwerde in das Dienstgespräch tragen.
6. Persönliche Konflikte können unter Zunahme von „Mediatoren" gelöst werden.
7. Beschwerdemöglichkeiten werden auf Versammlungen transparent gemacht.

… für Eltern

1. Eltern beschweren sich …
   a. Verbal bei Erwachsenen.
   b. Schriftlich per Mail/Eltern-App.
   c. Per Beschwerdeformular.
   d. Über den Elternbeirat.

2. Über …
    a. Abläufe im Alltag.
    b. Mitarbeitende.
    c. Einrichtungsleitung (über Verbundleitung).
3. Lösung „vor Ort“ im Gespräch (ggf. separater Termin) à Beschwerde erledigt.
4. Beschwerden werden im „Übergabebuch“ notiert, wenn diese für alle von Belang sind oder an Orten (Kinder-Akte) die für alle zugänglich sind.
5. Beschwerdemöglichkeiten werden transparent gemacht…
    a. Bei der Anmeldung.
    b. Auf Vollversammlungen.
    c. In Elterngesprächen.
6. Es gibt Situationen, die von Eltern anders eingeschätzt werden (Aufsichtspflicht, weinende Kinder etc.) als von den pädagogischen Fachkräften. Nachfragen müssen insbesondere dann ernst genommen und transparent erläutert werden. Präventiv müssen die entsprechenden Aspekte der täglichen Pädagogik immer wieder transportiert werden.

… für Mitarbeitende

1. Mitarbeitende beschweren sich…
    a. Verbal bei Mitarbeitenden/Einrichtungsleitung.
    b. Im Personalgespräch mit der EL.
    c. Per Mail an EL/VL/MAV.
    d. Bei der MAV.
    e. Persönlich.
2. Der EL fällt die Verantwortung zu, Mitarbeitende im Blick zu haben, die in ihrer Natur eher zurückhaltende sind und eine offene Feedbackkultur zu etablieren.
3. Übergriffiges Verhalten ist sehr sensibel zu behandeln; Es ist aber wesentlich, dieses Verhalten zu melden.

Externe Beschwerdemöglichkeiten

Eltern und Mitarbeitende haben verschiedene Möglichkeiten, sich extern (außerhalb der Zuständigkeit des Trägers) zu beschweren. Auf Ebene der Kommune bietet sich der Beschwerdeweg über das örtliche Jugendamt Dülmen an. Die Fachstelle Kindertagesbetreuung ist die erste Anlaufstelle für Beschwerden aller Art. Ferne steht den Eltern die Möglichkeit offen, sich an das Landesjugendamt, welches an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) angegliedert ist, zu wenden.

Mitarbeitende haben überdies die Möglichkeit, sich an die Mitarbeitenden Vertretung (MAV) des Trägers zu wenden. Ferner stehen auch ihnen die oben beschriebenen Meldewege des (Landes-) Jugendamtes zur Verfügung.

RISIKOANALYSE

Zwischen Kindern und Personal/Eltern/Dritten

	Mögliche Risiken für die Kinder	Beispiele/Details	Präventive Maßnahmen
Begrüßung	◆ Zu enger Körperkontakt ◆ Zeitdruck der Eltern	◆ Kind benötigt Abstand ◆ Kind festhalten, weil Eltern nicht gehen können ◆ Kind möchte nicht angesprochen werden ◆ Kind möchte nicht antworten	◆ Abstand halten ◆ Versuchen, kein Zeitdruck zu haben ◆ Beim Verabschieden wirklich gehen ◆ Gute Kommunikation im Team und mit Eltern
Wickeln	◆ Nicht „gewünschte“ Erzieherin oder Erzieher für das Kind ◆ Nicht passend Atmosphäre ◆ Beisein anderer Kinder	◆ Wickeltisch ist zu kalt	◆ Handlungen erläutern ◆ Kinder mit einbeziehen ◆ Wünsche und Bedürfnisse respektieren ◆ Sich in das Kind hineinversetzen
Toilettengang	◆ Nicht passend Atmosphäre ◆ Nicht „gewünschte“ Erzieherin oder Erzieher für das Kind ◆ Für alle zugängliche Kabine	◆ Kind/Erzieher öffnet die Toiletten Tür ◆ Kind/Erzieher schaut über/unter die Toiletten wand ◆ Tür wird von anderen Kindern zugehalten ◆ Kind will nicht allein sein, dadurch Druck	◆ KOMMUNIKATION (ruhig, einfühlsam) ◆ Nicht ungefragt über/durch Türen schauen ◆ Zeit lassen/nehmen
Einnässen	◆ Privatsphäre wird nicht gewährleistet	◆ Keine passende Wechselwäsche, Kind läuft nackt durch die Einrichtung	◆ Passenden Raum gestalten ◆ Passende Wechselwäsche bereitlegen ◆ Zeit lassen/nehmen ◆ Ruhe und Geduld nicht verlieren ◆ Einfühlsam agieren

	Mögliche Risiken für die Kinder	Beispiele/Details	Präventive Maßnahmen
Verletzungen/trösten	◆ Falsche Erzieherin oder Erzieher ◆ Möchte nicht getröstet werden	◆ Kind ist traurig und möchte nicht getröstet werden. ◆ Kind ist verletzt und möchte nicht getröstet werden	◆ einfühlsam agieren ◆ Handlungsschritte erklären ◆ Kommunikation!!! ◆ Angst nehmen ◆ Sicherheit geben durch Anwesenheit ◆ Akzeptieren wenn das Kind ruhe benötigt/allein sein möchte ◆ Gesundheitszustand überprüfen
Mahlzeit	◆ Kind bleibt hungrig ◆ Atmosphäre ◆ Lautstärke ◆ Falsches Essen ◆ Kinder fühlt sich unter Druck gesetzt ◆ Allergien	◆ Möchte nicht essen, es ist aber die letzte Chance ◆ Beste Freundin ist nicht zum Mittag angemeldet	◆ Kind mehrmals an das Essen erinnern ◆ Versuchen eine angenehme Atmosphäre zu schaffen ◆ Austausch mit Eltern über Allergien ◆ Erzieher begleiten die Situation
Ausruhphase	◆ Kinder kommen durch andere Kinder nicht zur Ruhe ◆ Kinder können sich nicht selbst regulieren ◆ Übergriff durch Bestimmen von Erzieherinnen oder Erziehern, wer in welchen Raum geht ◆ Zu enger ungewünschter Kontakt zwischen Kind und Erzieherinnern oder Erzieher ◆ Zu enger ungewünschter Kontakt zwischen Kind und Kind	◆ Kinder möchten sich nicht ausruhen ◆ Kinder liegen dicht nebeneinander ◆ Kinder berühren Körperteile anderer Kinder, die das nicht wollen	◆ Kindern die Situation erklären ◆ Größere Fläche zum Ausruhen zur Verfügung stellen

	Mögliche Risiken für die Kinder	Beispiele/Details	Präventive Maßnahmen
Schlafen	◆ Enger Kontakt zwischen Kinder und Erzieherin oder Erzieher ◆ Bedürfnisse werden nicht berücksichtigt ◆ Rituale können nicht berücksichtigt werden ◆ Erstickungsgefahr ◆ Überhitzung ◆ Allergien und Reaktionen ◆ Unbeaufsichtigtes Schlafen	◆ Kind muss schlafen will aber nicht, Eltern entscheiden dies ◆ Keine passende Musik ◆ Kissen, Bettdecken, zu weiche Matratzen ◆ Zu dicke Decke/Kleidung ◆ Gefährliche Schlafumgebung ◆ Unbeaufsichtigtes Schlafen	◆ Gute Kommunikation mit den Eltern und Kindern ◆ Sichere Schlafposition ◆ Gefährliche Gegenstände beseitigen ◆ Feste flache Matratze ◆ Geeignete Raumtemperatur (16-18 Grad) ◆ Kind im Schlafsack schlafen lassen (u3) oder mit Bettdecke (Vereinbarung mit den Eltern treffen) ◆ Keine Betten mit Gitterstäben
Konflikte	◆ Psychische und Emotionale Belastung ◆ Verletzung ◆ Adaptieren von Verhaltensweisen der Erwachsenen	◆ Kinder übernehmen Verhaltensweisen	◆ Konflikte nicht im Beisein der Kinder austragen ◆ Frühzeitige Intervention ◆ Eltern aufklären und beraten ◆ Stärkung der Resilienz (Schutzfaktoren) ◆ Kinder unterstützen die Gefühle auszudrücken
Inklusion	◆ Mobbing ◆ Ausgrenzung ◆ Fehlende Akzeptanz ◆ Ungleichgewicht in der Gruppendynamik ◆ Abhängigkeit vom Personal	◆ Mangel an spezialisiertem Personal ◆ Erhöhtes Arbeitsaufkommen	◆ Schulung des Personals ◆ Ausreichend Personal ◆ Kinder und Eltern sensibilisieren

	Mögliche Risiken für die Kinder	Beispiele/Details	Präventive Maßnahmen
Struktur der Einrichtung	◆ Nichteinhaltung der Strukturen ◆ Nichtakzeptanz der Kinder und/oder Sorgeberechtigten	◆ Außengelände ◆ Ruhephase ◆ Garderobe ◆ Mahlzeiten ◆ Angebote (Eltern) ◆ Aufräumen beim Abholen	
An und Ausziehen	◆ Zu enger Kontakt ◆ Überforderung	◆ Zu viele Kinder gleichzeitig in der Garderobe ◆ Motorische Fähigkeit noch nicht besitzt	◆ Hilfestellung durch die Fachkräfte ◆ Altersgerechte Kleidung, die die Kinder selbstständig an- und ausziehen können
Verabschiedung Kind verlässt die Kita	◆ Zu enger Körperkontakt ◆ Wird anhänglich ◆ Wenn die Eltern kommen, gehe ich mit nach Hause	◆ Kind möchte sich nicht verabschieden	◆ Gute Kommunikation im Team und mit Eltern ◆ Tür-Angelgespräche
Übernachtung	◆ Zu enger Körperkontakt ◆ Verspotten ◆ Ängste und Sorge es nicht zu schaffen ◆ Gestörte Nachtruhe	◆ Zu viele enge Betten aneinander ◆ Windeltragen ◆ Stofftiere ◆ Es nicht zu schaffen zu übernachten	◆ Dafür sorgen, dass es nicht zu eng für die Kinder ist und genug Platz ◆ Privatsphäre zu gewähren
Freispiel/ päd. Angebote	◆ Nicht nur freies Spiel anbieten ◆ Schaffen sich nicht zu orientieren, wenn der Raum nicht vorbereitet, wurde	◆ Impulse und Angebote setzen	◆ Einhalten von Regeln ◆ Wechselndes Spielmaterial anbieten ◆ Aufsichtspflicht ◆ Raum für den nächsten Tag vorbereiten

	Mögliche Risiken für die Kinder	Beispiele/Details	Präventive Maßnahmen
Ausflüge/ Unternehmungen	◆ Sich zu verlieren ◆ Eignende Überschätzung der Fähigkeiten	◆ Ein Kind muss gut beobachtet sein, um seine Fähigkeit auszuprobieren	◆ Alle Kinder gut im Blick behalten ◆ Altersentsprechende Entwicklung
Übergriffe unter Kindern	◆ Gegen deinen Willen festhalten ◆ Emotionaler Demütigung ◆ Verletzung	◆ Festhalten ◆ Hauen ◆ Beleidigen ◆ Gegenstände werfen	◆ Regeln mit den Kindern erarbeiten
Unbeaufsichtigte Kinder	◆ Überforderung ◆ Trennungsangst ◆ Verletzung	◆ Nicht begleitet ◆ Kommunikation Kind und Erzieher ◆ Kind gestürzt/Aufsichtspflicht	◆ Absicherung der Kompetenzen der Kinder ◆ Absprachen

SEXUALPÄDAGOGIK

Körperwissen

Kinder benötigen Wissen über den Körper und Wörter für all ihre Körperteile. Sprache schafft somit Realität und ist ein wichtiger Aspekt im Schutz vor sexualisierter Gewalt. Nur wenn Kinder etwas mit Namen benennen können, existiert es bzw. können sie etwaige Grenzverletzungen kommunizieren. Daher ist es wichtig, dass Kinder von Anfang an die korrekten Körperbezeichnungen lernen, zum Beispiel bei der täglichen Körperpflege.

Wir benennen alle Körperteile bei ihrem richtigen Namen und nutzen KEINE Kosenamen. Alle Geschlechts- und Körperteile werden von uns korrekt benannt, dies schließt auch die menschlichen Ausscheidungen mit ein.

Damit vermitteln wir den Kindern bereits im Kleinkindalter aber auch beim anschließenden Trockentraining eine absolute Normalität für ihren Körper.

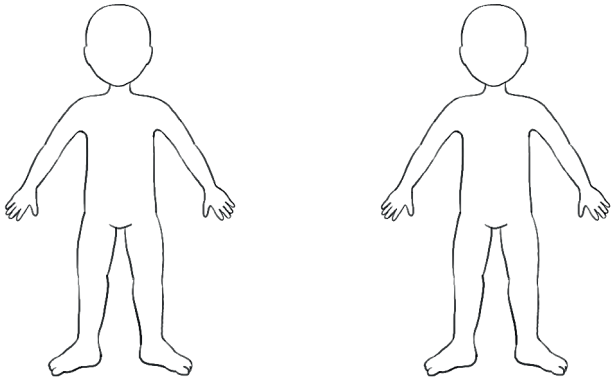

Junge

Haare, Ohr, Gesicht, Hals, Schulter, Brust, Arm, Hände, Bauchnabel, Penis, Hoden, Hodensack, Oberschenkel, Knie, Unterschenkel, Knöchel, Fuß

Mädchen

Haare, Ohr, Gesicht, Hals, Schulter, Brust, Arm, Hände, Bauchnabel, Vulva (einige Kinder und Familien nutzen nach wie vor die Bezeichnung Scheide), Oberschenkel, Knie, Unterschenkel, Knöchel, Fuß

Kindliche Sexualität

Das Fachpersonal weiß um den Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität.

Merkmale der kindlichen Sexualität:

Neugierde

Kinder möchten die Welt entdecken und begreifen, stellen Fragen und möchten einfach verstehen was mit ihnen und um sie herum geschieht.

Ganzheitlichkeit

Kinder entdecken und begreifen die Welt mit allen Sinnen. Deswegen berühren die Kinder sich selbst oder erforschen die Körper anderer Kinder.

Spiel

Das Erkunden und Begreifen passiert auf spielerischer Art und Weise, in Form von Rollenspielen oder auch Körpererkundungsspielen (sog. Doktorspiele).

Spontanität

Sexuelle Handlungen passieren spontan aus der Neugierde heraus oder aus dem Spiel heraus. Kinder planen sexuelle Handlungen nicht.

Unbefangenheit

Da Kinder noch keine Idee von „Sexualität“ haben, sind sie dabei ganz unbefangen und schamlos. Die Schamgrenzen kommen erst im Laufe der Zeit und sind im Grundschulalter ausgeprägter als im Kleinkindalter.

Egozentrik

Kinder stellen sich selbst in den Mittelpunkt. Ihr Handeln richtet sich nach ihren Bedürfnissen.

Die Fachkräfte sind offen für das Thema:

Kinder sind neugierig, stellen Fragen auch zum Thema Sexualität. (sei es zum Körper, Schwangerschaft oder Geburt) Sexualität ist bei Kindern ein Thema wie jedes andere auch.

Aufklärung sollte beiläufig im Alltag stattfinden. Wir zeigen dem Thema gegenüber die gleiche Grundoffenheit, beantworten Fragen, wenn sie gestellt werden.

Wenn ein Kind reif genug ist, eine Frage zu stellen, ist es auch alt genug für eine kindgerechte Antwort. Oft reichen ein bis zwei Sätze; man kann sich mit der Antwort entsprechend herantasten und prüfen, ob das Kind Nachfragen stellt. Ist die Antwort nicht ausreichend, wird das Kind weiter fragen.

Bei uns stehen sowohl im U3- sowie im Ü3-Bereich altersentsprechende Aufklärungsbücher bereit. Wir gehen altersentsprechend und verantwortungsvoll mit der Thematik um und geben den Kindern die Antworten, die sie ihrem Alter entsprechend verstehen und verarbeiten können. Wir verwenden hierbei Geschlechterpuppen, thematisieren oberflächlich wie die Babys in Mamas Bauch gelangen und wieder heraus.

Vielfalt

Sexuelle Vielfalt gehört zur Sexualerziehung, denn es gibt viele unterschiedliche sexuelle Identitäten. Damit sich Kinder frei entwickeln und ihre sexuelle Identität frei entfalten können thematisieren wir sexuelle Vielfalt und kommunizieren entsprechend. z.B.:„…wenn du später einen Menschen findest, den du sehr lieb hast“ anstatt: wenn du später „einen Menschen“ findest. Allen Kindern werden Verkleidungen und die gleichen Spielsachen angeboten.

In unserer Einrichtung thematisieren wir diese Unterschiede und Übereinstimmungen im Rahmen des Projektes: „Ich bin KLASSE!“

- „Was haben Jungs, was Mädchen nicht haben, und umgekehrt? Was haben beide?“
- „Ist es okay als Junge lange Haare zu tragen? Ist es okay, wenn Jungs, Jungs mögen und Mädchen, Mädchen?“ Wir sagen dazu klar: “Ja.“

Wir unterstützen die Kinder dahingehend sich und ihren Körper als völlig normal zu betrachten und jeden zu akzeptieren, wie er ist. Es gibt bei uns keine speziellen Jungen oder Mädchen AUFGABEN.

Gefühle

Kinder sollen Gefühle benennen, erkennen können und wissen, dass sie ihrem Gefühl vertrauen können. Wir nehmen jegliche Gefühle der Kinder ernst und begleiten die Kinder, solange sie es wünschen. Denn alle Gefühle sind richtig und wichtig.

(Siehe Anhang: Ich bin KLASSE!)

Nähe und Distanz

In der Anfangszeit benötigen die Kinder in Krippe und Kindergarten viel Nähe durch die pädagogischen Fachkräfte. Sie sind Bezugspersonen für den aufregenden Kita Alltag. Die Erzieherinnen und Erzieher sind angehalten diese Nähe bis zu einem Punkt, der für alle angemessen ist zu wahren. Die Kinder bekommen die Zuwendung, die sie benötigen, die haltende Hand oder die körperliche

Nähe der pädagogischen Fachkraft, die sie brauchen um sich geborgen zu fühlen.

Sobald Grenzen überschritten werden und die Intimsphäre beider Seiten nicht gewahrt wird, werden klare Grenzen gezogen. Wichtig ist uns den Kindern zu erklären und zu vermitteln, dass der Körper seines Gegenübers nicht ohne Einverständnis angefasst werden darf.

Gegenüber den Eltern waren wir eine professionelle Distanz, um Themen objektiv ansprechen zu können.

In unserer Einrichtung gibt es einige Regeln zum Thema Distanz und Nähe die nicht verhandelbar sind:

- Bei uns werden Mädchen und Jungen mit ihrem Vornamen angesprochen und NICHT mit verniedlichten Kosenamen.
- Päd. Fachkräfte sind verpflichtet Verwandtschaftsverhältnisse und private Kontakte/Beziehungen zu Kindern und deren Familien im Team offenzulegen.
- Der Arbeitsplatz eignet sich nicht zur umfassenden Bewältigung persönlicher Probleme oder ausführlichen Auswertungen privater Befindlichkeiten. Detailschilderungen über persönliche Belastungen sollten zum Schutz aller Beteiligten nicht in der Nähe der Kinder besprochen werden.

Sobald Grenzen überschritten werden und die Intimsphäre beider Seiten nicht gewahrt wird, werden klare Grenzen gezogen. Wichtig ist uns den Kindern zu erklären und zu vermitteln, dass der Körper seines Gegenübers nicht ohne Einverständnis angefasst werden darf.

Gegenüber den Eltern waren wir eine professionelle Distanz, um Themen objektiv ansprechen zu können.

In unserer Einrichtung gibt es einige Regeln zum Thema Distanz und Nähe die nicht verhandelbar sind:

- Bei uns werden Mädchen und Jungen mit ihrem Vornamen angesprochen und NICHT mit verniedlichten Kosenamen.
- Päd. Fachkräfte sind verpflichtet Verwandtschaftsverhältnisse und private Kontakte/Beziehungen zu Kindern und deren Familien im Team offenzulegen.
- Der Arbeitsplatz eignet sich nicht zur umfassenden Bewältigung persönlicher Probleme oder ausführlichen Auswertungen privater Befindlichkeiten. Detailschilderungen über persönliche Belastungen sollten zum Schutz aller Beteiligten nicht in der Nähe der Kinder besprochen werden.

IIntimsphäre/Pflegesituationen

Kinder, die Windeln tragen oder Hilfe beim Toilettengang benötigen, werden natürlich beim Säubern in ihrem Intimbereich berührt. Hierbei tragen die Fachkräfte Einmal-Handschuhe und fragen das Kind zudem, ob sie beim Wickeln und Abputzen behilflich sein dürfen. Sollte sich das Kind gegen eine Fachkraft entscheiden ist dies vollkommen in Ordnung. Je nach Wunsch ist dann die „Wunsch-Fachkraft“ zur Stelle. Gibt es personelle Gründe, die dieses verhindern, wird dem Kind die Situation erklärt und versucht eine anderweitige Lösung zu finden. Der Gesundheitsschutz hat hier allerdings Vorrang; nicht zu Wickeln ist keine Lösung! (hier kann es auch eine Möglichkeit sein, die Mutter oder den Vater hinzuzuziehen)

Kinder entwickeln zu unterschiedlichen Altersstufen eine persönliche Intimität. Sie möchten sich dann nicht mehr von jeder Person umziehen oder beim Toilettengang beobachtet werden. Toilettenkabinen unterstützen diese Intimität und auch Riegelmöglichkeiten an der Tür.

Sommerzeit/Badezeit

Wir haben uns aufgrund des leicht einsehbaren Außengeländes dazu entschieden das Spielen ohne eine Unterbekleidung, sprich Badehose/Badeanzug/Unterhose im Außenbereich zu untersagen.

Wenn im U3-Bereich Badeangebote, Schaumspiele angeboten, die im Gebäude stattfinden (geschützter Raum) achten wir darauf die Kinder nicht ohne Kleidung abzulichten, schützen sie vor fremden Blicken. Jedoch darf hier die Bekleidung entfallen, da wir uns im geschützten Raum befinden.

Sonnenschutz:

Die Kinder sollen an sommerlichen Tagen schon eingecremt die Kita besuchen. Wir behalten uns vor dieses im Laufe des Tages zu wiederholen. Jedes Kind hat entweder eigene Creme oder nutzt die, die der Kindergarten anbietet. Wir cremen Kinder nach und geben dem Alter entsprechend Hilfestellung.

Erkunden des Körpers:

Körperkraft

Kinder haben einen großen Bewegungsdrang lieben es zu toben, zu ringen, zu raufen, sich zu messen. Wir ermöglichen den Kindern diesen Bewegungsdrang auszuleben. Bei allem Rumtoben achten wir auf die Grenzen bei der Erprobung der eigenen Körperkraft und passen besonders auf Kleinere und Schwächere auf.

Doktorspiele

Die Kinder erkunden spielend ihren Körper – meist in Form von Doktorspielen. Dies ist die häufigste und bekannteste Ausdrucksform bei Kindern.

Dieses Spiel findet häufig im Kindergartenalter statt, zwischen zwei und mehreren Kindern. Meist sind es Szenen die Kinder in Bücher gesehen oder z.B. beim Kinderarztbesuch erlebt haben.

Damit es nicht zu Grenzverletzungen kommt, ist es uns wichtig, dass Eltern und auch Fachpersonal in Einrichtungen mit den Kindern die nachfolgenden Regeln für Körpererkundungsspiele immer wieder besprechen:

- Freiwilligkeit; haben alle Kinder Lust auf das Spiel?
- Es darf jederzeit STOPP gesagt werden.
- Nein heißt Nein.
- Es wird niemandem weh getan.
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt.
- Ähnliches Alter – der Altersabstand sollte nicht zu groß sein, damit kein Machtgefälle entsteht.
- Die Unterhose bleibt an.
- Es darf jederzeit Hilfe geholt werden. **Hilfe holen ist kein PETZEN.**

Wir ermöglichen Kindern Raum für sogenannte Doktorspiele, besprechen jedoch immer mit den Kindern die dafür geltenden Regeln und behalten das Geschehen im Auge. Jedes Kind kann zu jeder Zeit Dinge in Frage stellen und sich Sicherheit bei dem Fachpersonal holen.

Kindliche Selbststimulation

Babys und Kinder entdecken die Welt mit allen Sinnen. Durch das Erkunden des eigenen Körpers merken Kinder, dass sich Berührungen an einigen Körperstellen schön anfühlen und sich das Gefühl verstärken kann, wenn man sich dort häufiger berührt und stimuliert. Stimulation im Intimbereich ist vergleichbar mit Daumenlutschen. Einige Kinder berühren sich oft andere nur ab und zu, manche gar nicht.

Wichtig ist uns, dass Kinder, die schamlos mit dem Thema umgehen, lernen müssen, dass Sexualität einen geschützten Raum benötigt. Nicht jeder Ort ist geeignet. Die Privatsphäre und Intimsphäre des Kindes müssen gewahrt bleiben. Wir ermöglichen einen geschützten Raum achten aber darauf, dass die Kinder sich keine Gegenstände einführen, andere dadurch stören oder gar sich selbst überfordern.

Die Eltern werden von uns dazu ebenfalls abgeholt, um ihnen zu erklären, dass dies ein normaler Prozess ist, der in der Regel nach einer gewissen Zeit nicht mehr interessant ist.